



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Betriebswirtschaft (dual)**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 09.01.2019,  
genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 16.01.2019, veröffentlicht am 23.01.2019*

**§ 1**

**Dauer und Gliederung des Studiums**

- (1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 7 Semester. <sup>2</sup>Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. <sup>3</sup>Das Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt von vier Semestern mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten und einen zweiten Studienabschnitt von drei Semestern mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten.
- (2) Jeder Leistungspunkt (ECTS) steht dabei für 25 studentische Workloadstunden.

**§ 2**

**Hochschulgrad**

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

**§ 3**

**Zulassung zu den Prüfungsleistungen**

<sup>1</sup>Studierende werden zu den Prüfungsleistungen des entsprechenden Semesters angemeldet. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 wird zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts nur zugelassen und angemeldet, wer 60 Leistungspunkte in Modulen des ersten Studienabschnitts erworben hat. <sup>3</sup>Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin bzw. der Studiendekan auf schriftlichen Antrag.

**§ 4**

**Bachelorarbeit**

<sup>1</sup>Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 140 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts.

<sup>2</sup>In Abweichung vom Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung beträgt die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit zehn Wochen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen.

## **§ 5 Gesamtergebnis**

<sup>1</sup>Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 wird die Note der Bachelorarbeit mit 24 Leistungspunkten berücksichtigt.

## **§ 6 Übergangsregelung**

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum Sommersemester 2019 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2024 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2019/2020 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. <sup>4</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. <sup>5</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

## **§ 7 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt der Besondere Teil der Prüfungsordnung vom 13.05.2013 hinsichtlich dieses Studiengangs nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.